



Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2526**

Pratteln, 11. März 2008

## **Teilrevision des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und Nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit der vom ER am 27. August 2007 erheblich erklärten Motion 2494 wird der Gemeinderat aufgefordert, das Behördenreglement umgehend bezüglich der materiellen Entschädigungen und der zum Teil unklaren Formulierungen zu überprüfen resp. anzupassen. Eine vom Gemeinderat mit GRB 486 vom 9.10.2007 eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet.

### **2. Anpassung der Entschädigungen**

Grundsätzlich soll am System der Pauschalvergütungen und dem einheitlichen Sitzungsgeld festgehalten werden. Die Vergütungen sollen angemessen sein und sind unter Wahrung der Gleichbehandlung auszurichten. Anpassungsbedarf bei einzelnen Behörden ist unbestritten, wobei sich die Anpassungen mehr nach den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde als nach Quervergleichen mit anderen Gemeinden richten soll.

Da am einheitlichen Sitzungsgeld festgehalten werden soll, das Aktenstudium im Vorfeld der Sitzungen jedoch insbesondere bei der Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde den Rahmen des Üblichen sprengt, soll dort der Mehraufwand zusätzlich zum Sitzungsgeld neu ebenfalls mit einer Pauschale abgegolten werden.

Die Nivellierung des Sitzungsgeldes bei der Beratung des Reglements im Mai 2004 hat zu einer effektiven Reduktion der Bezüge der Gemeinderatsmitglieder geführt. Dies soll nun durch eine moderate Erhöhung der Pauschalen für die Departementsvorsteher/in korrigiert werden. Ebenfalls steht die Vergütung für das Vizepräsidium in keinem Verhältnis zum effektiven Aufwand, nimmt doch bereits die Ferienvertretung des Präsidiums 6 Wochen (= 11,5% des Jahrespensums) in Anspruch.

Der im letzten Management Letter der ROD über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 vom 16.5.2007 abgegebenen Empfehlung zur Präzisierung betreffend Jahresgrundvergütung des Gemeindepräsidenten und Entschädigung als Departementsvorsteher wird nachgekommen, Die beiden Vergütungen sollen kumulativ ausgerichtet werden, sofern der Gemeindepräsident/in gleichzeitig ein Departement (Bereich) leitet.

Da die Arbeit der Mitglieder des Einwohnerrates in den letzten vier Jahren stark zugenommen hat und im Sinne einer Aufwertung der parlamentarischen Arbeit des Einwohnerrates wird ein jährlicher Grundbetrag (Fixum) von CHF 500.-- für die Mitglieder des Einwohnerrates vorgeschlagen.

Einer Präzisierung bzw. Neuformulierung bedarf § 8. Diese Bestimmung regelt die Anpassung an die Teuerung und verweist auf § 30 des Lohn- und Zulagenreglements. Im Dezember 2007 hat der Einwohnerrat beschlossen, dass der Teuerungsausgleich des Personals abhängig von der Lohnklasse ist. Da die pauschalen Vergütungen im Behördenreglement nicht Lohnklassen zugeordnet sind, ist eine von der Lohnklasse abhängige Teuerungszulage nicht auf diese Vergütungen übertragbar. Es wird daher eine neue Formulierung von § 8 vorgeschlagen, wonach eine Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise, jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur erfolgt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Entschädigungen bewirken einen Mehraufwand von insgesamt ungefähr CHF 72'000.--.

### 4. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt

1. die Änderung des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und Nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004 gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen,
2. die Motion 2494 als erfüllt abzuschreiben.

#### Für den Gemeinderat

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

#### Beilagen:

- Entwurf des Reglementstextes
- Synopse Behördenreglement (§§ 2 und 8)